

Anfang Februar 2009 wurden die Nutzer des Landhofes bei der Messe informiert, dass das Landhof-Areal vom 8. - 14. Juni 2009 an die Kunstagentur Scope vermietet werde und die Verträge bereits unterschrieben seien. Gemäss mündlichen Äusserungen soll auf der ganzen Rasenfläche des Fussballplatzes ein grosses Zelt errichtet werden. Die Fläche werde mit Auf- und Abbau für rund 3 Wochen belegt (d.h. vom 1. - 21. Juni 2009). Zudem sollen in diesem Zusammenhang die Stehrampen gerodet werden.

1. Trifft der dargestellte Sachverhalt zu?
2. Weshalb wurden die Nutzer des Landhofareals bisher nicht offiziell informiert? Wurden die Anwohnenden orientiert?
3. Das Landhof-Areal wird für Aktivitäten mit Kindern genutzt, und die Nutzer haben dazu mit der Christoph Merian-Stiftung eine Leistungsvereinbarung. Diesen Auftrag können sie während der Belegung von 3 Wochen nicht ausführen. Welche Alternativen werden zur Verfügung gestellt?
4. Spiel- und Sportmöglichkeiten für Kinder sind in der Stadt rar. Welchen Stellenwert haben Spiel- und Sportmöglichkeiten für Kinder bei der Regierung? Besteht dazu ein Konzept?
5. Bezüglich des Erlasses eines Bebauungsplanes für das Landhof-Areal wurden Einsprachen eingereicht. Darin wird auch gemäss „kantonaler Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz“ (Paragraph 15 Abs. 2) die Aufnahme eines Naturinventars der Stehrampen verlangt. Den Einsprechenden wurde mit Brief vom 24. Februar 2006 die Erstellung eines Naturinventars zugesichert. Seither blieben sie ohne weitere Nachricht. Wurde das Naturinventar in der Zwischenzeit aufgenommen? Zu welchem Ergebnis ist es gegebenenfalls gekommen? Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Stehrampen (gemäss Art. 18 Abs. 1ter NHG) unter präventivem Schutz stehen und nicht beeinträchtigt oder gar gerodet werden dürfen, falls das Naturinventar zu einem positivem Ergebnis gekommen ist?

Eveline Rommerskirchen